

Landesverband Liberaler Hochschulgruppen Baden-Württemberg

Antrag Nr. 1__

Betr.: Einführung von Studentenparlamenten als Möglichkeit der Demokratisierung der studentischen Mitbestimmung an Hochschulen

Antragsteller: Landesvorstand der Liberalen Hochschulgruppen Baden-Württemberg

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

Die Liberalen Hochschulgruppen Baden-Württemberg (LHG-BW) sprechen sich für eine Demokratisierung der studentischen Mitbestimmung an Hochschulen aus. Die LHG-BW sieht in der landesweiten Einführung von Studentenparlamenten als zentralem Mitbestimmungsorgan der Studenten an den Hochschulen eine Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen. Die LHG-BW hält zudem eine klare Trennung von Legislative (Studentenparlament) und Exekutive (Exekutivorgan) für unverzichtbar. Eine Überlagerung von Parlament und Regierung, wie bspw. beim Studentenratsmodell, wird abgelehnt, da hierbei die Kontrollfunktion der Legislative gegenüber der Exekutive nicht gewährleistet werden kann. Eine Verlagerung der Kompetenzen an sonstige Konstruktionen, wie bspw. Unabhängige Modelle, wird kategorisch ausgeschlossen und gesetzlich untersagt.

Das Studentenparlament – Legislative

Aufbau des Studentenparlaments:

Mit dem Modell des Studentenparlaments als Vertretung der Studenten erhält die Studentenschaft einer jeden Hochschule ein Forum, um über hochschulpolitische Themen zu diskutieren und mitzuentcheiden (bzw. über bestimmte definierte Themenfelder). Die Rechte von Minderheiten innerhalb des Studentenparlaments sind unbedingt zu beachten. Jedes Mitglied des Studentenparlaments hat Rede- und Antragsrecht.

Das Studentenparlament setzt sich bei einer Zahl von bis zu 10.000 Studenten an einer Hochschule aus 15 Vertretern zusammen. Bei darüberliegenden Studentenzahlen kommt je angefangene tausend Studenten ein weiterer Vertreter hinzu. Ist die Zahl der Vertreter gerade, kommt ein weiterer hinzu, um Pattsituationen zu vermeiden.

Das Parlament wird jährlich von allen immatrikulierten Studenten in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Wahlen zum Studentenparlament sollen über einen Zeitraum von mindestens zwei Tagen hinweg stattfinden. Die Amtszeit der Mitglieder des Studentenparlaments beträgt ein Jahr.

Jedem an der jeweiligen Hochschule immatrikulierten Studenten soll der Zugang zu den Sitzungen des Studentenparlaments ermöglicht werden. Die Sitzungen des Studentenparlaments müssen öffentlich stattfinden, um Transparenz bei den Entscheidungsprozessen an der Hochschule zu gewährleisten. Termine und Protokolle der Sitzungen sind auf den Internetseiten der Hochschulen und Hochschulpublikationen zu veröffentlichen und allen Studenten zugänglich zu machen.

Die Mitglieder des Studentenparlaments wählen aus ihrer Mitte in der konstituierenden Sitzung des Parlaments ein Präsidium mit einem Präsidenten und mindestens einem Stellvertreter. Das Präsidium ist für die ordnungsgemäße Einberufung und Durchführung der Sitzungen verantwortlich.

Das Studentenparlament gibt sich eine Geschäftsordnung.

In den Ausschüssen des Studentenparlaments, die vom Studentenparlament eingesetzt werden können, sollen konkrete Themenfelder bearbeitet und Beschlussvorlagen für die Fakultätsräte und den Senat erstellt werden. Einzig das Studentenparlament selbst kann über das Einbringen dieser Vorlagen entscheiden. Die Ausschüsse des Studentenparlaments sind demnach keine



angenommen



abgelehnt



zurückgezogen



erledigt durch.....



überwiesen an:

Abstimmung:

12 ja

0 nein

0 Enthaltung

0 ungültig

Landesverband Liberaler Hochschulgruppen Baden-Württemberg

1 beschließenden Ausschüsse.
2

3 **Aufgaben des Studentenparlaments:**

4 Das Studentenparlament soll bei der Verwendung der Studienbeiträge ein Mitspracherecht
5 erhalten. Das Studentenparlament diskutiert in seinen Sitzungen öffentlich über die Vergabe der
6 Studiengebühren an die verschiedenen Fakultäten und erstellt eine Vorschlagsliste über die
7 Verteilung der Studiengebühren an die Fakultäten und reicht diese an die Hochschulleitung
8 weiter. Die Hochschulleitung hat dem Studentenparlament binnen 21 Tagen schriftlich das
9 Votum über die Vorschlagsliste zukommen zu lassen. Für die Verwendung der Mittel auf
10 Fakultätsebene sind die Mitglieder der Fakultätsräte zuständig.

11 Weiterhin sollen dem Studentenparlament Kompetenzen im Bereich der Evaluation von
12 Hochschullehrenden zukommen. Auch sollen Empfehlungen bei der Einrichtung neuer
13 Studiengänge abgegeben werden können.

14 Weitere Aufgaben sind:

- 15 1. Wahl, Entlastung und Abberufung der Mitglieder des Präsidiums.
- 16 2. Wahl, Entlastung und Abberufung der Mitglieder des Exekutivorgans.
- 17 3. Besetzung offizieller uniweiter Gremien, soweit hierzu keine direkten Wahlen stattfinden.
- 18 4. Beschluss über den Haushalt der Studentenschaft.
- 19 5. Alle sonstigen Maßnahmen, welche die Studentenschaft finanziell belasten.
- 20 6. Verabschiedung von die Satzung ergänzenden Verordnungen.
- 21 7. Satzungsänderungen.

22 **Das Exekutivorgan – Exekutive**

23 **Aufbau des Exekutivorgans:**

24 Der heute existierende Allgemeine Studentenausschuss (AStA) wird durch das Exekutivorgan als
25 Exekutive der studentischen Selbstverwaltung ersetzt. Das Exekutivorgan wird vom
26 Studentenparlament gewählt, beauftragt und kontrolliert.

27 Er besteht aus dem Vorsitz, dem Finanzreferat und mindestens 2 weiteren Referaten. Über die
28 Einrichtung weiterer Referate des Exekutivorgans entscheidet das Studentenparlament. Er führt
29 die Beschlüsse des Studentenparlaments aus und ist dafür dem Studentenparlament
30 verantwortlich. Im Rahmen der Beschlüsse des Studentenparlaments führt er die laufenden
31 Geschäfte der Studentenschaft in eigener Verantwortung. Am Ende seiner Amtszeit legen die
32 Mitglieder des Exekutivorgans dem Studentenparlament Rechenschaft über ihre Arbeit ab. Das
33 Exekutivorgan ist zudem jedem einzelnen Vertreter des Studentenparlaments gegenüber voll
34 rechenschaftspflichtig.
35
36
37

38 **Aufgaben des Exekutivorgans:**

39 Zu den Aufgaben des Exekutivorgans gehören bspw. die Vertretung der hochschulpolitischen
40 Interessen der Studenten gegenüber Hochschule und Öffentlichkeit, wirtschaftliche und soziale
41 Selbsthilfe, Unterstützung studentischer Gruppen, Service- und Beratungsleistungen, Herausgabe
42 eigener Publikationen und Organisation von Veranstaltungen. Das Exekutivorgan stellt zudem
43 einen Haushalt über die Verwendung seiner Mittel auf, der vom Studentenparlament genehmigt
44 werden muss. Das Exekutivorgan ist an Beschlüsse und Weisungen des Studentenparlaments
45 jederzeit gebunden.

46 Der Vorsitzende des Exekutivorgans ist Hauptansprechpartner der Universität in studentischen
47 Angelegenheiten und vertritt die studentischen Interessen offiziell nach außen.
48

49 Alexander Schopf
50 Vorsitzender

Michael Ungerer
Stv. Vorsitzender

Nicolas Marschall
Stv. Vorsitzender



angenommen



abgelehnt



zurückgezogen



erledigt durch.....



überwiesen an:

Abstimmung:

12 ja

0 nein

0 Enthaltung

0 ungültig